



VERORDNUNG

Gemäß § 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung von BGBl I 52/2024, wird anlässlich eines FF-Bewerbes der FF Pergkirchen im Gemeindegebiet von Perg folgende Verkehrsmaßnahme verordnet:

§ 1

08. Juni 2024 von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Güterweg Pergkirchen von der Kreuzung auf Höhe der Liegenschaft Pergkirchen Nr. 10 bis zur Kreuzung auf Höhe der Liegenschaft Dörfel Nr. 16. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Teilnehmer des Bewerbes. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 a Z 1 StVO 1960.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf dem Güterweg Strohberg, ab der Kreuzung mit der Zufahrt Diwold bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße Pergkirchen auf Höhe der Liegenschaft Pergkirchen Nr. 105. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Teilnehmer des Bewerbes. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

HINWEIS

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Perg
mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.